

8 Bereich und Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Pferde)

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 25.05.2022, in Kraft getreten am 01.08.2022)

I Aufgabenbereich:

Beratung von Pferdebetrieben und/oder Pferdebesitzern hinsichtlich einer art-, bedarfs- und tiergerechten Ernährung von Pferden zur Sicherung von Gesundheit und Leistung sowie zur Minimierung von Risiken für nutritiv bedingte Störungen und Schäden

II Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III Weiterbildungsgang:

1 Tätigkeiten:

Tätigkeit in mit dem Bereich befassten Einrichtungen gemäß Abschnitt V
2 Jahre

2 Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ kann mit zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, wenn die Weiterbildung hierzu in einer Einrichtung erfolgte, die auch als Weiterbildungsstätte für die Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung (Pferde)“ zugelassen ist.

2.2 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.3 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Innere Medizin der Pferde“ und „Pferde“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu sechs Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.4 Tätigkeiten gemäß Abs. 2.2 und 2.3 dürfen jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit aus Abs. 2.2 und 2.3 darf ein Jahr nicht überschreiten.

3 Richtlinien:

Erfüllung der nach Maßgabe der Richtlinien zur WBO vorgesehenen Leistungen und/oder Dokumentationen

4 Weiterbildungsstunden:

Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 5 Abs. 10 WBO

IV Wissensstoff:

1 Grundlagen der Ernährungs- und Leistungsphysiologie des Pferdes

2 Bedarf an Energie, Nährstoffen und Struktur in Abhängigkeit von Alter und Leistung

3 Grundlagen der Ernährung/Fütterung/Versorgung von Pferden:

3.1 Beurteilung des Ernährungs-(BCS) und des Trainingszustands

3.2 Futtermittelkunde (inkl. Gewinnung, Konservierung, Mischfutterkonzepte, Grünlandwirtschaft und -aufwuchs, Giftpflanzen als Kontaminanten)

3.3 Bewertung von Futtermitteln, Rationen und Deklarationen hinsichtlich Energie-, Nährstoff- und Strukturgehalt (Grobfuttermittel)

- 3.4 Bewertung von Futtermitteln hinsichtlich ihres Hygienestatus bzw. der besonderen Risiken infolge einer mikrobiellen Belastung (inkl. Toxinen mikrobieller Herkunft)
- 4 Rationsgestaltung – auch in Abhängigkeit von der Haltung
- 5 Rationskalkulation – u. a. PC-gestützte Überprüfung vorliegender Rationen sowie Entwicklung von Korrekturvorschlägen und optimierter Rationen
- 6 Internistische (inkl. parasitologische) Befunderhebung und Bewertung; im orthopädischen Bereich Übernahme von Befunden/Diagnosen als Indikation für besondere nutritive Maßnahmen und gegebenenfalls entsprechende Diätetik (Fokus: Rehe und OCD)
- 7 Umsetzung von Maßnahmen im Pferdebestand zur Sicherung/Optimierung von Gesundheit und Leistung über die Ernährung (insbesondere unter Berücksichtigung gehäuft auftretender ernährungsbedingter Probleme wie Koliken, Rehe, Durchfall, Erkrankungen der Atemwege, Entwicklungsstörungen des Skeletts, unbefriedigende Befruchtungs- und Abfohlergebnisse, Vergiftungen u. ä.)
- 8 Erfolgskontrolle nach Fütterungsempfehlungen einschließlich der Diätetik bei fütterungsbedingten Erkrankungen oder im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen
- 9 Einschlägige Rechtsvorschriften (Futtermittelrecht, insbesondere die Futtermittelzusatzstoffe betreffend; forensische Aspekte im Zusammenhang mit der tierärztlichen Beratung, der Futtermittelqualität, fütterungsbedingter Schadensfälle sowie mögliche Bedeutung der Fütterung vor dem Hintergrund Doping-relevanter Futterinhaltsstoffe)

V Weiterbildungsstätten:

- 1 Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabenbereich
- 2 Eigene und fremde tierärztliche Kliniken und Praxen sowie Pferdegesundheitsdienste, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung für Pferde durchgeführt wird
- 3 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

- 1 Wer zum 01.03.2020 mindestens zwei Jahre im Bereich „Ernährungsberatung (Pferde)“ tätig war und anhand der in Abs. III.3 und 4 geforderten Leistungen und Nachweise oder durch vergleichbare Qualifikationen belegt, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorhanden sind, erhält auf Antrag die Zulassung zur Prüfung.
- 2 Inhaber der Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“, die anhand der in Abs. III.3 und 4 geforderten Leistungen und Nachweise oder durch vergleichbare Qualifikationen belegen, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorhanden sind, erhalten auf Antrag die Zulassung zur Prüfung.
- 3 Anträge nach Abs. 1 können nur bis 28.02.2023, Anträge nach Abs. 2 nur bis 28.02.2027 gestellt werden.